

**DMSB - Ausschreibung Rallye 2025****Art. 1 Vorstellung**

Titel der Veranstaltung: 42. ADAC Rallye Südliche Weinstrasse
Veranstaltungs-Zeitraum: 28.-29. März 2025

Rallye 35**Art. 1.1 Präambel**

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt: 34,72 km Schotter: 0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen: 1 Anzahl der Sektionen: 2
Anzahl der Wertungsprüfungen: 6 Anzahl der Rundkurse: 2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 104,40 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,72 km

Art. 2 Organisation**Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rheinland-Pfalz Meisterschaft	Nat.	C	
Saar-Pfalz-Rallyemeisterschaft	Nat.	C	
Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft	Nat.	C	

- ☐ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
☐ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
☒ Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des ADAC Pfalz

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

NMN: 25-003
genehmigt am: 07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motor Sport Club Ramberg e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Herbert Schmidt
Straße: An der Blenk 18
PLZ/Ort: 67483 Edesheim
Tel.: 0176 39 88 40 77
E-Mail: info@ors-sport.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee Herbert Schmidt, Rolf Lorenz, Andreas Schwalie, Benny Fath
:

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tobias Amann	Liz. -Nr. SPA1116847
	Michéle Klein	Liz. -Nr. SPA1075949
	Uwe Heid	Liz. -Nr. SPA 1212794

Art. 2.6 ADAC- Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	Helmut Weyer

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Herbert Schmidt	Liz. -Nr.
Rallyeleiter (RyL):	Hans-Peter Baehr	Liz. -Nr. SPA1058845
Veranstaltungssekretär:	Jacqueline Wiedmann	Liz. -Nr. SPA1140763
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andreas Berker	Liz. -Nr. SPA1059525
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Rolf Lorenz	Liz. -Nr. SPA1146884
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Klaus Kraeger	Liz. -Nr. SPA10506045
Techn. Kommissare (Obmann):	Patrick König	Liz. -Nr. SPA1053977
Techn. Kommissare:	Herrmann Braun	Liz. -Nr. SPA1071984
Techn. Kommissare:	Martin Reischmann	Liz. -Nr. SPA1154618
Techn. Kommissare:	Gerd Becker	Liz. -Nr. SPA1061412
Techn. Kommissare:	Jürgen Kauffmann	Liz. -Nr. SPA1140325
Zeitnahme (Obmann):	Walter Back	Liz. -Nr. SPA1021902
Teilnehmerverbindungsperson:	Andreas Schwalie	Liz. -Nr.
Auswertung:	Felix Maurer	Liz. -Nr. SPA1176478
Pressebetreuung:	Jenny Walther	Liz. -Nr.
Umweltbeauftragte:	Ricarda Ferrero	Liz. -Nr. SPA 1409191

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim

NMN: 25-003

genehmigt am: 07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von



Straße: Westliche Gleisbergstraße 23
PLZ, Ort: 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel.:
Email:



Rallyezentrum eingerichtet

28.03.25 17:00 bis: 21:00
29.03.25 07:00 bis: 22:30

Virtueller Aushang (Link): Sportity (App) – Passwort: RSW2025
(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	ZNTS	15.02.25	0:01 Uhr
Nennschluss		25.03.25	18:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		26.03.25	20:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		29.03.25	8:00 Uhr
Ende der Besichtigung WP1/4, WP2/5 WP3/6		29.03.25 29.03.25	11:00 Uhr 11:30 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Bürgerhaus Billigheim	28.03.25	18:00 – 20:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Mühlhofen	28.03.25	18:15 – 21:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Bürgerhaus Billigheim	29.03.25	07:15 – 10:00 Uhr
Technische Abnahme	Mühlhofen	29.03.25	7:30- 10:15 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Bürgerhaus Billigheim	29.03.25	10:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Bürgerhaus Billigheim		11:00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste	Virtueller Aushang		11:20 Uhr
Startpark Öffnung	Klingbachschule		10:00 Uhr
Startpark Schließung	Klingbachschule	29.03.25	Bis 30 Min. vor der individuellen Startzeit
Start 1. Fahrzeug	Klingbachschule	29.03.25	12:55 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug	Klingbachschule	29.03.25	16:53 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Mühlhofen	29.03.25	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	29.03.25	19:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang	29.03.25	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Bürgerhaus Billigheim	29.03.25	20:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: 25-003

genehmigt am: 07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von



Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden. Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss in voller Höhe zu entrichten, Keine Barzahlung.

Nur Onlinenennung über ZNTS möglich!

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 35

Die Anzahl der Bewerber ist auf 70 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm
	Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
	FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

NMN: 25-003

genehmigt am: 07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von



NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

NMN: 25-003

genehmigt am: 07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von



Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

mit Veranstalterwerbung:

EUR 200,00 bei Nennschluss

EUR 50,00 Mannschaftsnennung

ohne Veranstalterwerbung:

EUR 300,00 bei Nennschluss

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kontoinhaber: MSC Ramberg

Bank: Sparkasse Südpfalz

IBAN: DE 61 5485 0010 1700 1337 78

BIC: SOLADES1SUW

unter Verwendungszweck **RSW2025 Fahrername/Beifahrername** eintragen

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

NMN: 25-003

genehmigt am: 07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: Haube

Oberhalb der Startnummern: ProWin, ADAC Startnummerträger 50 x 50 cm

Weitere Veranstalterwerbung wird ggf. per Bulletin bekanntgegeben

Art. 7 Reifen**Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters: Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung****Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden direkt an die Sportkommissare gemeldet und entsprechend bestraft!

Art. 83 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Jeder Teilnehmer muss bei der Technischen Abnahme die ausgefüllte und unterschriebene Durchlaufliste vorlegen!

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit**

Einfahrt am Ziel der Veranstaltung ZK 6A + 6B

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- ☐ für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- ☒ für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
- ☒ für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

- ☐ FIA-Regelung
- ☒ DMSB-Regelung

Weitere Besonderheiten:

- Tankstellen: gem. Art 62 RyR. V2
- Umwelt: Eine Flüssigkeitsundurchlässige Plane ist im Fahrzeug mitzuführen und am Schulhof (Startpark, Regrouping und Parc Fermé) sowie unterwegs bei Bedarf unterzulegen.
- Startart und Startsignal bei Rundkursen: Einzelaufstellung, Herunterzählen der letzten fünf Sekunden
- Startpark: Es ist ein Startpark an der Klingbachschule eingerichtet.
- Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.
- Telefonische Erreichbarkeit: Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobile) erreichbar sein.
- Ergebnislisten: Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind im virtuellen Aushang abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Grüne Signalweste</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Signalweste</u>
Streckenposten:	<u>Orange Signalwesten</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Signalwesten</u>

Art. 13 Siegerehrung**Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

NMN: 25-003

genehmigt am:07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von



Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamt: 1. - 3. Platz, Klasse: 30 % der gestarteten Teilnehmer
1. Platz Mannschaftswertung, Sonderpokale unter Vorbehalt

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich: Nach ZK 6B Klingbachschule Billigheim-Ingelheim

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

☒ FIA-Regelung

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Protestkaution: 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions: 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: 25-003

genehmigt am: 07.02.2025 von ADAC Pfalz e.V. von

